

angewandte Mittel, Sendschreiben an die Anhänger desselben zu erlassen, und noch immer strömten reiche Almosen, welche freiwillig oder aus Furcht vor Denunciation gegeben wurden, nach Offenbach. Doch richteten diese nicht hin, eine allmählig auf drei Millionen aufgelaufene Schuldenlast zu tilgen. Gleichwohl glaubten Männer, wie selbst der Fürst von Homburg, „daß niemand bei der Familie Frank etwas einbüßen werde“, und die Gläubiger warteten noch immer, trotzdem einige die „heilige Jungfrau“ schon mit Personalhaft bedröht hatten. Als der Kaiser Alexander 1813 mit den Verbündeten durch Frankfurt zog, erhielt sie von diesem zu Homburg eine Audienz und Anweisung auf neue Gelder, so daß sie die laufenden Ausgaben wieder für einige Jahre bestreiten konnte; ohne Zweifel durfte sie sich auf die von ihrem Vater geleisteten Dienste berufen. Allein Schulden konnten keine bezahlt werden, und so ging endlich 1817 eine geachtete Familie zu Mainz, deren Existenz durch die Frank'sche Hofhaltung vernichtet worden war, bei den hessischen Gerichten gegen dieselbe vor. Es ward Hausarrest über das Fräulein und sämtliche Hausbewohner verhängt, und zugleich kündigte der Gouverneur von Mainz, Erzherzog Karl von Oesterreich, seine Ankunft in Offenbach an, „um an Ort und Stelle persönlich Erklärungen über den wahren Stand und Namen des Fräulein von Frank entgegen zu nehmen“. Ehe er aber eintraf, hieß es plötzlich, dieselbe sei gestorben; zwölf Stunden nachher ward ein Sarg geschlossen und ein stilles Leichenbegängniß gehalten. Aller Wahrscheinlichkeit nach war sie aber unter Mithilfe eines hohen isenburgischen Beamten entflohen; die Gläubiger waren ebenso, wie die Gläubigen, betrogen, und der Abschluß der Frank'schen Komödie war des gesammten Verlaufs derselben würdig. Nicht wenige der Mitspieler aber hatten es dabei zu gesicherten Lebensstellungen und schönem Vermögen gebracht, und diese, meist durch Polen zerstreut, bewahrten ihrem Meister ein gutes Andenken und befolgten seinen Rath, sich nur unter einander zu verheiraten. So ist es möglich, daß die Secte der Frankisten unter dem Deckmantel des katholischen Bekenntnisses noch immer heimlich fortbesteht. (Vgl. außer dem angegebenen Buch von Beer noch: v. Mayer, Blätter für höhere Wahrheit II, Frankfurt 1821, 381 ff.; VII, ebb. 1827, 306, und vor Allem die quellenmäßige, mit Actenstücken belegte Abhandlung von Dr. Graß: Frank u. die Frankisten, im Jahresbericht des jüd.-theol. Seminars „Fränkelscher Stiftung“, Breslau 1868.) [Kaulen.]

Frankenberg, Johann Heinrich Graf von, Erzbischof von Mecheln, Primas von Belgien und Cardinal, wurde am 18. September 1726 zu Großglogau in Schlesien geboren. Seine Vorbildung empfang er im Colleg der Gesellschaft Jesu zu Großglogau, studirte dann Philosophie an der Universität Breslau und erhielt, nachdem er sich für den geistlichen Stand ent-

schlossen hatte, ein Canonicat an der Cathedral zu Breslau. Seine theologischen Studien vollendete er am beutschungarischen Colleg in Rom. Durch eine feierliche Disputation über canonisches Recht erregte er die Aufmerksamkeit des Papstes Benedict XIV., welcher ihn wiederholt zu Unterredungen berief und sein Vertrauen gegen ihn offen bezeugte. Nachdem Frankenberg 1750 die Priesterweihe empfangen hatte, bezeugte er sich nach Wien, wurde 1754 Decan der Collegiatkirche Allerheiligen in Prag, 1755 insulter Decan zu Bunzlau und schon 1759 durch beideres Vertrauen der Kaiserin Maria Theresia Primas von Belgien. Am 27. September 1759 hielt er seinen Einzug in Mecheln und wirkte von nun an rastlos als wahrer Hirte seiner Diöcese. Oft versammelte er den Clerus um sich und erfreute ihn durch tieffromme Ansprachen; dem Volke predigte er bei allen feierlichen Anlässen; für die Armen verwendete er jährlich große Summen und unterstützte alle wohlthätigen Institute. Der Glanz seiner Tugenden und der Eifer für die Kirche bezogener Pius VI. ihm 1778 den Purpur zu verleihen; Kaiser Joseph II., welcher ihn gleichfalls hochschätzte, überreichte ihm eigenhändig das Cardinalat. Seine Unerforschlichkeit und Energie zeigte Frankenberg in dem Kampfe, welcher Belgien durch die Reformpläne des Kaisers aufgezwungen wurde. Als Joseph 1786 ein Edict erließ, welches in ganz Belgien die theologischen Studien an den Diöcesanseminaren, Klosterschulen und an der Universität Löwen aufhob und für alle Candidaten des Sacular- und Regularclerus von nun an einen fünfjährigen Cursus in dem neuerrichteten Generalseminar zu Löwen vorschrieb, sowie samt alle Foundationen und Stipendien der bisherigen Unterrichtsanstalten dem neuen Generalseminar zuwies, da war Frankenberg der erste, welcher für die in der Joyeuss Entrée feierlich garantirten Rechte der Kirche und des Landes eintrat und die übrigen Bischöfe, die Stände und die Universität zu ernstern und wiederholten Protesten veranlaßte. Als dennoch im November 1786 das Generalseminar eröffnet wurde, erhoben alsbald die Studenten Klage über die rathlosen Reden der Professoren, welche sich als Illuminaten und Jansenisten zeigten; oft die Klagen mit Hohn zurückgewiesen wurden, verließen die Schüler insgesammt das Fac. Frankenberg wurde nach Wien citirt; seine Mittheilungen über die Vorgänge machten den Kaiser schwankend; derselbe gab zuerst freundliche Zusicherungen, wurde aber nach Abreise des Cardinals durch schlimme Einflüsse wieder festgestimmt. Mit erneuten Drohungen und Entsetzen versuchte man mehrmals die Wiederannahme der Seminarvorlesungen zu erreichen; selbst unter Militärmacht führte man Zöglinge nach Löwen, hob Klöster auf, welche ihre Schwestern nicht dahin senden wollten, und erstürzte die Bischöfe als Lügner, weil sie den Unterricht im Seminare als irreligiös und gefährlich berge-